

Lehrplan

für den Microcredentials-Kurs

Digitalisierung im Steuerrecht

§ 1 Allgemeines

(1) Der Umfang des Microcredentials-Kurses (MC-Kurs) Digitalisierung im Steuerrecht beträgt 2 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkt (ECTS-AP).

(2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben. Ein ECTS-AP entspricht einem Arbeitspensum von 25 Echtstunden. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren. Eine Unterrichtseinheit (UE) beträgt 45 Minuten.

(3) Der MC-Kurs wird in deutscher Sprache abgehalten.

§ 2 Zielsetzung und Zielgruppe

(1) Zielsetzung

Die Teilnehmenden werden mit folgenden Themen vertraut gemacht:

- Überblick über steuerrechtliche und steuerpolitische Problemfelder digitaler Geschäftsmodelle;
- „Besteuerung der digitalen Wirtschaft“ als Programm im internationalen Steuerrecht;
- Konsumbesteuerung digitaler Leistungen und Güter in der Europäischen Union;
- E-Government im Steuervollzug - Status quo, Trends und Grundrechtsfragen;
- Steuersysteme der Zukunft: Roboter- und KI- statt Arbeitsbesteuerung.

(2) Zielgruppe

Der MC-Kurs Digitalisierung im Steuerrecht richtet sich an in der Steuerberatung tätige Personen (insb. Berufsanwärtinnen und Berufsanwärter, aber auch Steuerberaterinnen und Steuerberater) sowie an Mitglieder der Finanzverwaltung, die sich Kenntnisse in der Digitalisierung aneignen oder ihre Kenntnisse auffrischen möchten.

§ 3 Anmeldevoraussetzungen

Voraussetzung für die Anmeldung ist ein abgeschlossenes Bachelor- oder Diplomstudium sowie Kenntnisse des österreichischen Steuerrechts, die durch entsprechende Zeugnisse oder einschlägige praktische Tätigkeit nachzuweisen sind. Die Voraussetzung des abgeschlossenen Bachelor- oder Diplomstudiums entfällt, wenn eine zehnjährige Berufstätigkeit im Bereich der Steuerberatung oder der Finanzverwaltung nachgewiesen wird.

§ 4 Abschluss

(1) Nach positiver Absolvierung aller Lehreinheiten und allfälliger anderer Leistungen wird ein Zertifikat der Universität Klagenfurt ausgestellt, das die Bezeichnung des

MC-Kurses, die Lehreinheiten und allfälligen anderen Leistungen samt Beurteilung und Umfang an ECTS-AP sowie deren intendierte Lernergebnisse abbildet.

(2) Teilnehmende, welche keine Prüfung ablegen, erhalten eine Teilnahmebestätigung der Universität Klagenfurt.

§ 5 Aufbau und Gliederung/Intendierte Lernergebnisse

<i>Lehreinheit</i>	<i>UE</i>	<i>ECTS-AP</i>
<i>Digitalisierung im Steuerrecht</i>	14	2
Intendierte Lernergebnisse Nach erfolgreicher Absolvierung der Lehreinheit des MC-Kurses verfügen die Teilnehmenden über Grundkenntnisse der Digitalisierung im Steuerrecht. Sie sind mit steuerrechtlichen und steuerpolitischen Problemfeldern digitaler Geschäftsmodelle, mit der „Besteuerung der digitalen Wirtschaft“ als Programm im internationalen Steuerrecht sowie mit der Konsumbesteuerung digitaler Leistungen und Güter in der Europäischen Union vertraut, kennen den Status quo des sowie Trends im E-Government im Steuervollzug und können mögliche Entwicklungen im Steuersystem im Hinblick auf die zunehmende Digitalisierung abschätzen.		

§ 6 Prüfungsmodalitäten und Prüfungsanforderungen

Für die Ausstellung eines Zertifikats (§ 4 Abs. 1) ist die Absolvierung einer Prüfung erforderlich.

Für den Erhalt einer Teilnahmebestätigung (§ 4 Abs. 2) ist die Teilnahme am Kurs erforderlich.

§ 7 Evaluierung

Der MC-Kurs ist zu evaluieren, indem das Feedback der Teilnehmenden einzuholen ist.